

Der Freiheitskämpfer

ORGAN DER KÄMPFER
FÜR ÖSTERREICHS FREIHEIT

Nr. 10

Oktober 1955

Preis S 1.—

Oesterreich öffnet seine Pforten

Die Planken sind gefallen. Jenseits in Salzburg und Baden, hinter denen die Besatzungsmächte ganze Straßenzüge für ihre Zwecke versperren, aber auch jene, die die großen Bauplätze um die Oper und das Wiener Burgtheater umgeben haben. Nach zehnjährigem Aufbau wurden nunmehr jene Schranken niedergedrückt, die unsere Freiheit hemmten, sie allerdings nunmehr in vollem Lichte erstrahlen lassen. Dort, wo ausländisches Militär, ganze Häuser in Kasernen verwandelt hatten, hört man heute den Hammerschlag des Wiederaufbaus, dort, wo blindwütige Kriegsführung kostbarste Kulturdenkmäler in Asche und Trümmer gelegt haben, werden in diesen Tagen wieder die großen Geister zum Worte kommen. Schon leuchten die Scheinwerfer auf das Burgtheater und lassen die Buchstaben „k. k. Burgtheater“ im hellsten Glanze erstrahlen.

Ja, in diesen Tagen des Oktober und November 1955 öffnet das freie Österreich wieder breit seine Pforten und läßt die Welt ein. Hier in diesem Lande besucht sich niemand zu fürchten. Hier gehen die Staatsmänner durch die Straßen unserer Stadt. Ihre Autos haben keine Panzerplatten, ihre Begleitung ist einfach, die Achtung des Volkes ihnen gesichert. Hier rasen keine Überfallkommandos durch die Straßen, um eine Opposition gewaltsam niederzuknüppeln, hier wird niemand ob seiner Ge-

sinnung aus dem Lande getrieben, stirbt niemand am Galgen. Hier wird gearbeitet und auch gefeiert.

Österreich genießt seine Freiheit in

gen sind oder die der Autobahn, überall hört man den Rhythmus der Arbeit, verspürt man ein Volk, das glücklich ist, in Freiheit tätig sein zu dürfen.

Wenn daher nun tausende Männer und Frauen aus allen Erdteilen in diesen Tagen in die Bundeshauptstadt kommen, um Grillparzer zu folgen und den Fidele mitanzusehen, dann werden sie sich überzeugen können, daß sieben Jahre deutsche Unterdrückung und 10 Jahre alliierte Besatzung dieses tapferen Volk nicht zu beugen vermochten. Noch immer singt man an der schönen blauen Donau die Lieder vom Weis, hat der Zillertaler seinen Joller nicht verlernt, lauscht der Salzburger dem Glockenspiel mit gleicher Inbrunst wie der Oberösterreicher der Orgel Beckuzers. Und wenn in Vorarlberg die Mädchen singend an den Stickerelmaschinen für ihr Loos arbeiten, dann findet sich der Steirer zum „Schußplattler“ und der Kärntner in seinen Seen.

Wir haben es überstanden, sagen wir mit Stolz und Freude. Österreich ist frei, es öffnet weit seine Pforten, niemals wieder mögen sie geschlossen werden, stets als Tore für die Welt, die wenn es überall kracht und rascht, hier eine Insel finden soll, auf der Ruhe und Ordnung, aber auch gute Gesinnung und Humor für alle Zeiten ihre Heimatstatt gefunden haben.



vollen Zügen. Des österreichischen Volkes hat sich ein Patriotismus, ein nationaler Stolz bemächtigt, der alle seine Arbeit und Tätigkeit beflügelt. Ob es die Bauplätze bei den großen Wohnan-

GR Hans Leinkauf

Unsere außenpolitische Betrachtung

R. Poskar:

Was wollen die NEJ?

Die Tagesblätter beachten dankenswerte Berichte über den in Salzburg abgehaltenen NEJ-Kongreß, doch scheint es nützlich, noch einstündig auf diese bemerkenswerte Vereinigung christlich-demokratischer Parteien zu verweisen. Der Sozialismus, nicht zu reden vom Kommunismus, war stets international organisiert, sollte das den christlich Gesinnten unerlaubt oder für sie unnützlich sein? Gewiß: Christentum ist Angelegenheit des Einzelnen, aber der Einzelne — und hier handelt es sich um viele Millionen — will doch auch im öffentlichen Leben durchsetzen, was das religiöse Gebot von ihm verlangt. Daher braucht es Glieder der politischen Durchsetzung, braucht es Bindung zwischen den verschiedenen nationalen Gliedern dieser Gesinnung.

Was versteht man denn heute unter einer christlich geprägten Politik? Die in der NEJ vereinten Parteien — unsere Österreichische Volkspartei ist selbstverständlich dabei — anerkennen die menschliche Persönlichkeit als obersten Wert. Sie fördern daher ihren Schutz gegen allen Totalitarismus, komme er von links oder von rechts, vom Staat oder von der Partei. Sie bejahen ferner die Gemeinschaft, die der Familie, der Gemeinde, des Bundes. Sie meinen, die höhere Instanz soll erst dann eingreifen, wenn die unteren Instanzen eine gestellte Aufgabe nicht bewältigen können; daher sind die in der NEJ zusammengeschlossenen Parteien föderalistisch ausgerichtet.

Kulturpolitisch stehen diese Parteien für das Elternrecht ein. Die Eltern sollen die Erziehung der Kinder bestimmen können, nicht der Staat. Die Familie ist die Grundlage jedes gesunden Volks- und Staatslebens; ihr gehören das mehr Rechte und mehr Schutz. Das Kulturleben ist weitgehendst Anliegen der Gesellschaft, nicht des Staates.

Kirche und Staat sind zwei Erziehungs- und Gemeinschaftsbereiche, deren Beziehungen nicht einseitig vom Staate her, sondern einverständlich und völkerrechtlich durch Konkordate zu ordnen sind.

Die Staaten sind im Rahmen einer zu schaffenden europäischen Föderation souverän. Die in NEJ vertretenen Parteien treten für eine wohlverstandene Vaterlandsliebe (Patriotismus) ein, bekämpfen aber den sich selbst vergnügendem Nationalismus. Auf wirtschaft-

lichen wie auf militärischem und politischem Gebiet ist die Zusammenarbeit zu fördern. Wichtig ist, daß eine kulturelle Annäherung, die mit allen Vorurteilen aufräumt, schon in der Erziehung, in der Schule angestrebt wird.

Der Mensch steht vor der Wirtschaft. Nicht soll Arbeiter gegen Unternehmer stehen, sondern die Struktur des Wirt-

schaftslebens soll durch Mitbeteiligung, Arbeitsgemeinschaften geändert und damit der Klassenkampf überwunden werden. Mittelstand und Bauerntum, die Tragfiguren der europäischen Kultur, müssen in ihrer Krisis gestärkt und erhalten bleiben.

Die in der NEJ geeinten Parteien verdienen, wie man schon aus diesen andeutenden Zeilen sieht, stärkste Unterstützung all derer, die unter der Obermacht von Staat, Parteien und Organisationen leiden, die freie Menschen in einem freien Staat sein wollen!

Jugend und Staat

Immer wieder zeigt sich bedauerlicherweise, daß ein gewisser Teil der Intelligenz und der Jugend dem Staat, seinen Notwendigkeiten und Erfordernissen kühl gegenübersteht. Das ist schon deshalb bedauerlich, da ja wir alle den Staat bilden. Freilich stellen uns gewisse Leute und gewisse sich unabhängig nennende Zeitungen dem Staat als einen unpersönlichen Moloch dar, aber das ist einfach deshalb nicht wahr, weil es ja an uns, an jedem Einzelnen von uns liegt, dem Staat so zu formen, wie wir wollen.

Daß ein gewisser Teil der Intelligenz dem Staat kühl, ja ablehnend gegenübersteht, ist zu verstehen. Es ist fast 100prozentig die dem Nationalsozialismus verfallene Intelligenz, die nunmehr enttäuscht und verbittert ist und noch nicht die Kraft aufgebracht hat, ihren Irrtum, den sie ja schon längst fühlte, auch zu bekennen. Und die Jugend ist enttäuscht, in den ihr eben vom Nationalsozialismus eingetrichterten und vorgegaukelten Idealen, denen sie mit der ganzen Kraft ihres jugendlichen Gemütes Folge geleistet hatte. Die Volksgemeinschaft, von der auf Schritt und Tritt die Rede war, verbläute zu verborgenen Schützen und ausländischen Bankkonten der Gewaltigen bis 1945 und das Herren- und Heilertum zeigte sich beim Zusammenbruch wahrlich recht wenig imposant. So kann man also die Skepsis und Scheu der Jugend wohl verstehen.

Man kann es verstehen, ja man muß auch zugeben, daß die raschen Umlerner nicht immer die sympathischsten und respektabelsten waren. Wer den Glauben an etwas verloren hat, braucht Zeit, um aus den Trümmern Neues zu erbauen. Man muß aber auch verlangen, daß die Älteren endlich zugeben, was sie ja innerlich schon erkannt haben, zugeben, daß sie einer schlechten Sache gefolgt waren und man muß von ihnen verlangen, sich wieder in das positive Leben einzugliedern, statt die Gekränkten und Verfolgten zu spielen. Sie zu gewinnen ist sicher eine wichtige Aufgabe, aber man wird sie nicht wirklich gewinnen können, wenn man sie nicht von ihrer Gedankengiftung befreit, man wird sie vor allem nicht gewinnen können, wenn man ihnen, gerade auf dem Gebiet, wo sie eben schon einmal gefährlich und dann gefährdet waren, Konzessionen macht.

Die Jugend aber will große Aufgaben und Aufgaben, deren Realität sie anerkennen kann. Die ewigen Realitäten des Lebens sind die Familie und die Heimat. Daraus ergeben sich politische Folgerungen, die Familie zu sichern und zu schützen; daraus ergeben sich pädagogische Folgerungen, den Wert, die Geschichte, die Bedeutung der österreichischen Heimat abseits von allen Schlagworten, der Jugend nahezubringen und sie aufzufordern, mitzuhelfen, das gutzumachen, was andere verderben.

Just

Totengedenken

Zu Allerseelen

Requiem in der Kirche zu St. Michael, Wien I, Michaelerplatz, Mittwoch, den 2. November 1955, 18 Uhr, anschließend Kranzniederlegung in der Marienkapelle vor dem Dachauer Kreuz

Nach mehr als siebzehn Jahren

marschierte wieder das österreichische Bundesheer über die berühmte Wiener Ringstraße, um vor den österreichischen Staatsmännern zu defilieren und sich dem österreichischen Volke vorzustellen. Was hatte diese Ringstraße in den letzten siebzehn Jahre alles über sich ergehen lassen müssen. Der Marschtritt der Deutschen Wehrmacht am „Führer“ und dem „Gemeinhaus“ (dem Parlament) vorüber, dem Aufmarsch der ersten russischen Kampftruppen und schließlich die Paraden der alliierten Besatzungsmächte. Nun ist sie wieder frei, die Ringstraße. Und auf ihr marschieren österreichische Männer in österreichischen Uniformen für Österreich!

Damit haben wir schon zum Ausdruck gebracht, welch ein Unterschied zwischen jener Armee, die 1938 unser Österreich betrat und der von 1955 besteht. Es war eben die Deutsche Wehrmacht, die Armee des Aggressors, das Werkzeug Adolf Hitlers! Und jetzt marschiert ein Heer, das nichts anderes zu tun hat, als Land und Volk und seine Neutralität, seine Grenzen zu schützen.

Nun kommen sie, die Deutschnationalen, und wollen uns erzählen, daß wir noch vor Jahren anders über Soldatentum, Soldatenehre und Soldateneid gedacht haben! Sie glauben, uns nachsagen zu können, wir hätten uns antimilitaristisch gebildet und nunmehr eine Wendung um 180 Grad vollzogen.

Die Herren, die so reden und schreiben, irren gewaltig. Wir haben keinem Volk sein Recht zur Abwehr abgesprochen. Auch nicht dem deutschen. Wir haben auch die Aufgaben der Deutschen Wehrmacht verstanden — so lange sie die Grenzen des Deutschen Reiches zu verteidigen hatte. Erst als sie ihre ersten Abteilungen nach Österreich sandte, deutsche Soldaten den österreichischen Boden betraten, die rotweißroten Grenzpfähle niedertrampelten und die Grenzen Deutschlands im Osten mit unseren vereinten, da standen wir gegen diese deutsche Wehrmacht. Wir änderten unseren Standpunkt auch dann nicht, als man Österreicher in die Uniformen der Deutschen Wehrmacht zwang. Selbst jene, die sich freiwillig der Deutschen Wehrmacht eingliederten, überzeugten uns nicht von der Richtigkeit ihres Schrittes. Und wenn man da und dort behauptet, die Deutsche Wehrmacht sei ausgezogen, um den Bolschewismus, der

auch uns bedroht hätte, zu beseitigen, dann wissen wir, daß allein dieser zehnte Weltkrieg, von Deutschland gewollt, von Hitler unerklärt und unerklärlich doch von Zaun gebrochen, uns nur die Rassen ins Land brachte. Wir, die wir in Gefängnissen und Konzentrationslagern gegen Deutschland und für Österreich litten, sahen oftmals in dem erzwungenen österreichischen Soldaten in der Deutschen Wehrmacht genau so einen Kameraden wie Leidensgefährten. Deshalb anerkannten wir seine Leistung

Der Eid, den der Soldat in der Deutschen Wehrmacht Adolf Hitlers obliegen mußte:

„Ich schwöre bei Gott, dieses Beiliegen Eid, daß ich dem Führer des Deutschen Reiches und Volkes, Adolf Hitler, dem obersten Befehlshaber der Wehrmacht unbedingten Gehorsam leisten und als tapferer Soldat bereit sein will, jederzeit für diesen Eid mein Leben einzusetzen!“

Und stolz nannte Adolf Hitler die Deutsche Wehrmacht nur die nationalsozialistische Wehrmacht!

sich dort, wo er von einem an sich verabscheuungswürdigen Regime ausgezeichnet wurde. Dieser Soldat hat seine Pflicht erfüllt, obwohl er wußte, daß er das Recht verletzte. Er hat den Eid auf den Führer gezwungen abgelegt und innerlich nie bejaht. Dieser Eid hat vor Gott niemals bestanden. Dieser Soldat wird auch heute, gerne und opferbereit, mit lautester Überzeugung und Gesinnung, wenn es nottut und er gerufen wird, zur Verteidigung seines Vaterlandes, das immer Österreich und niemals Deutschland hieß, in den Reihen des österreichischen Bundesheeres dienen und kämpfen.

Das wollen viele nicht begreifen. Wir können es verstehen. Allein die Zeit er-

fordert von uns, daß wir österreichisch handeln, denken und, wenn es sein muß, streiten. Nicht zuletzt wird auch dem österreichischen Bundesheer die Aufgabe obliegen, unsere Grenzen gegenüber Deutschland zu bewachen und dafür zu sorgen, daß diese Grenzpfähle niemals mehr fallen.

So schlug unser Herz höher, als statt Posaeken- und Trommelmusik wieder österreichische Märsche in den Schritten unserer Soldaten bedingelten. Möge es dem österreichischen Bundesheer im österreichischen Geist allezeit gelingen, jeden Aggressor abzuhalten und die Unantastbarkeit unseres kleinen Landes jedem zum Bewußtsein bringen, der es wagen sollte, seinen Fuß auf österreichischen Boden zu setzen.

Hans Leinkauf

Man lehrt und lernt wieder „Deutsch“

Durch Erlass des Unterrichtsministeriums wurde verfügt, daß mit Beginn des neuen Schuljahres wieder die alte Bezeichnung deutsch eingeführt wird. Die sogenannte unabhängige Presse bemerkte diese Nachricht mit gehässigen Bemerkungen, wie der, daß das hurdestanische Zeitalter beendet, das Hurdestanische ausgestorben sei.

Der Urhaß der Antilestereicher hat damit die Maske gespennt. Das vom Bundesminister a. D. Präsident des Nationalrates Dr. Hurdus angelegte Österreichische Wörterbuch hat die Antilestereicher aller Couleurs zur Weißglut getrieben, über den Beifall aller wirklichen Sachverständigen gefunden. Dem Kritiker blieb nichts als die schäbige Waffe des „Hurdistanerich“. In ihrem Haß, dem unbeherrschbaren und unheilbaren, versuchen sie nun, den Erlass des Unterrichtsministeriums als Gegenaktion gegen Hurdus umzuwenden.

Wir haben es hier mit einer besonders infamen Art des politischen Kampfes zu tun. Man lobt scheinbar den derzeitigen Unterrichtsminister und spielt ihn gleichzeitig gegen einen seiner bewährtesten Vorgänger, noch dazu gegen den, dem er viel verdankt, usw. Das ist echt unabhängig, nämlich unabhängig von jeder Manier und nur darauf bedacht, Unruhe zu stiften: also schädlich!

Dr. V.

Univ.-Prof. Dr. Merkl zur Anschlußfrage

Univ.-Prof. Dr. Adolf Merkl, der bekannte und bedeutende Wiener Staatsrechtslehrer nimmt in den „Juristischen Blättern“ vom 17. September d. J. Jg. 77, Nr. 17, zur Frage des Anschlusses Österreichs an das Deutsche Reich Stellung. Wir entnehmen mit freundl. Genehmigung des Springer Verlages, Wien, diesem Artikel folgende interessante Stellen:

Es läßt die übliche Unterscheidung zwischen schweren und leichteren Willensmängeln bereits einen Zweifel darüber offen, ob in Anbetracht aller Umstände die Ernennung der Regierung Seyß-Inquart zwar unter einem rechtswidrigen psychischen Einfluß, aber doch rechtswirksam erfolgt sei. Unter diesen Umständen bleibt aber immer ein Rest an Zweifel, ob die Ernennung der Regierung Seyß-Inquart und in der Folge das von ihr vermittelte beschlossene Gesetz über die „Wiedervereinigung Österreichs mit dem Deutschen Reich“ rechtswirksam gewesen ist oder nicht. Nur so erklärt es sich auch, daß namentlich in Österreich mit gewissen Ausnahmen die Annexionsabsicht des nationalsozialistischen Reiches als gescheitert, dagegen im heutigen Deutschland, auch bei ausgesprochenen Gegnern des nationalsozialistischen Regimes, diese Absicht als gelungen gilt.

Aus dem genannten Probeakt ergibt sich nun, daß ein **gültiger Beschluß der Regierung Seyß-Inquart**, mittels dessen Österreich zum Bestandteil des Deutschen Reiches hätte werden sollen, überhaupt nicht zustande gekommen ist. Um die Beweisergebnisse kurz zusammenzufassen, sei festgesetzt, daß Seyß-Inquart die in Wien anwesenden Mitglieder des Kabinetts für Sonntag, den 13. März 1938, 15 Uhr in das Kammeramt zu einer Sitzung geladen hatte. Er erschien nach 16 Uhr und teilte den nicht vollständig versammelten Ministern scheidend mit, daß Bundespräsident Miklas ihm (Seyß-Inquart) die Funktionen des Bundespräsidenten übertragen habe, daß ferner der deutsche Staatssekretär Stuckart ihm den Entwurf des Gesetzes über die „Wiedervereinigung Österreichs mit dem Deutschen Reich“ mit dem Bemerkten ausgehändigt habe, daß es „**sogleich erlassen werden müsse**“. Seyß-Inquart zehnte an, daß alle Anwesenden einverstanden seien, weshalb er es **sofort kundmachen lassen werde**. Der Gesetzestext würde nicht verlesen, auch keine Abstimmung vorgenommen, ja nicht ein-

mal eine Anwesenheitsliste aufgenommen, sondern erst mehr als einen Monat später von Ministerialrat Dr. Troll ein Protokoll der Sitzung aus dem Gedächtnis konstruiert.

Auf S. 153 (verso) des eingangs erwähnten Gerichtsprotokollles findet sich im Zuge der Beschuldigtenvernehmung des ehemaligen Ministers Reinthaller die Feststellung, Bundeskanzler Seyß-Inquart habe am 13. März 1938, aus Linz zurückgekehrt, die Mitteilung gemacht, daß Hitler „über den reibungslosen Vollzug des Anschlusses, welcher auf Grund einer klagen Politik des Reiches ohne Blutvergießen vor sich gegangen sei“, seiner Freude Ausdruck gegeben habe; ferner die Feststellung, der **Führer wünsche, daß die österreichische Regierung sofort das im Texte vorliegende Gesetz zur Wiedervereinigung Österreichs mit dem Deutschen Reich beschließe**. Die Auslandsschichten, wozu nach Hitler mit keinerlei Einwendungen zu rechnen brauche, hätten ihn bewegen, zu handeln und vollendete Tatsachen zu schaffen. Der Einmarsch der deutschen Truppen in Österreich und das persönliche Erscheinen Hitlers in seiner Heimat sollte nur eine Demonstration gegenüber dem Ausland sein.

Nach Darstellung des Zeugen Langoth hat Hitler für den 13. März 1938 den Staatssekretär des Reichsinnenministeriums Dr. Stuckart nach Linz berufen und diesen dortselbst beauftragt, sofort einen Gesetzesentwurf für die Wiedervereinigung Österreichs mit dem Deutschen Reich zu verfassen. Nach Genehmigung dieses Textes habe Hitler Stuckart angewiesen, den Entwurf des Gesetzes mit Flugsatz nach Wien zu bringen und Seyß-Inquart auszuhändigen und dem **Wunsche Hitlers Ausdruck zu geben, das Gesetz möge sofort von der österreichischen Regierung beschlossen und für den 10. April 1938 eine Volksabstimmung anberaumt werden**, bei welcher dem **österreichischen Volk** Gelegenheit gegeben werde, zur Frage des Anschlusses **endgültig Stellung zu nehmen**. In der anschließenden kurzen Aussprache der anwesenden Kabinettsmitglieder sei (nach Aussage Langoths) zum Ausdruck gekommen, daß allen der umgekehrte Weg, nämlich zunächst Volksabstimmung und dann Durchführung des Anschlusses als der gesünder Weg erschienen wäre. Daß es sich um einen **Befehl des zum Landesheern gewordenen Reichskanzlers Hitler handelte, sei allen Anwesenden klar gewesen**.

Die auszugewiesene wiedergegebenen

Probeergebnisse machen, wenn irgendmöglich, noch unabweiflicher, als es in der Öffentlichkeit bekannt ist, klar, daß nicht bloß der Bundespräsident Miklas, sondern auch die Regierung Seyß-Inquart, allen voran dieser selbst, von Hitler unter äußersten psychischen Druck gesetzt worden ist, damit sie wenigstens irgendwelche Gesten an den Tag legen, die den Anschlußwillen der zuständigen österreichischen Organe demonstrieren sollten. Der Gipfelpunkt der tatsächlichen Beeinflussung ist darin zu erblicken, daß Seyß-Inquart mit seinen habachtstehenden Mannen den Reichskanzler Hitler bereits als ihren — österreichischen — Landesheern betrachtet haben, weshalb sie das im Sinne der österreichischen Verfassung Nötige taten, um Österreich zum Bestandteil des Deutschen Reiches und damit Hitler zu ihrem Staatsoberhaupt zu machen. Unter diesen Umständen wäre auch ein gehesamt beschlossenes Gesetz über die „Wiedervereinigung Österreichs mit dem Deutschen Reich“ eine Farce, juristisch gesprochen ein nichtiger Staatsakt gewesen. Zu allem Überflusse hat aber die damalige Regierung bzw., im Falle der Nichtigkeit ihrer Ernennung, die österreichische Scheinregierung ein Gesetz mit der **Absicht, den Inhalt und der Wirkung des Anschlusses Österreichs an das Deutsche Reich überhaupt nicht beschlossenen**.

Die juristische Bedeutung dieses wahrhaftig einmaligen Verfahrens war nach dem damals geltenden österreichischen Verfassungsrecht, weder aber wohl auch nach dem Recht jedes Kulturstaates die, daß ein rechtswirksamer Regierungsbeschluß nicht zustande gekommen ist. Das Gesetz über die „Wiedervereinigung Österreichs mit dem Deutschen Reich“ ist unter diesen Umständen ein absolut nichtiges Scheingesetz, die Eingetragung Österreichs in das Deutsche Reich ein einseitiger rechtswidriger Willensakt des Reiches, Österreich ist somit als **Rechtspersönlichkeit unangestrichet** geblieben und nur in seiner Handlungsfähigkeit vom 13. März 1938 bis 27. April 1945 gehemmt gewesen.

Diese Stellungnahme eines unbefangenen Fachmannes zerstört wohl alle Versuche und Bemühungen der Nationalen von der „Neuen Front“ bis zur „Plattform“ durch Geschichtslügen den Anschluß nachher zu rechtfertigen.

Anton Marek

Kürzlich lud die Dachauer Gemeinschaft zu einem Begrüßungsabend für den aus Rußland nach jahrelanger Haft heimgekehrten KZ-Kameraden Oberinspektor Anton Marek ein. Unter den Gästen, die zur Begrüßung erschienen waren, sah man u. a. den Präsidenten des österreichischen Nationalrates Dr. Felix Hurdes, Sr. Hobelt Herzog Max von Hohenberg und den geschäftsführenden Bundesobmann der ÖVP-Kameradschaft der politisch Verfolgten GR Hans Leinkauf.

Der Obmann der KZ-Gemeinschaft Dachau Min.-Rat a. D. v. Tomaschek fand herliche Worte, der Präsident der IKG Maurer gab seiner persönlichen Freude über die Heimkehr Mareks Ausdruck und schließlich dankte Marek, tief gerührt, für die herzlichen Ovationen. Der Feierstunde wohnten auch die in der Gemeinschaft organisierten Kommunisten bei.

So weit der Bericht über die eindrucksvolle Feier. Sie fand in einem Zeitpunkt statt, in dem die Besatzungsmächte bereits Österreich geräumt haben, Österreich volle Freiheit also garantiert erscheint. Nun können wir auch frei reden und das sagen, was uns zehn Jahre bedrückte.

Mit Recht entsetzten sich immer wieder auch die Kommunisten, wenn von der furchtbaren Zeit der Konzentrationslager im Dritten Reich die Rede ist. Allerdings, so erhebt sich die Frage, haben sie, die Kommunisten überhaupt das moralische Recht, sich zu entsetzen, wo sie ein System bejahen, das die Form der Konzentrationslager, der Militärgerichte und der Schnelljustiz ohne ordentliches Verfahren geradezu zu einem der wichtigsten Bestandteile seiner inneren Politik gemacht hat? Gewiß, gibt es auch im Westen noch ähnliche Einrichtungen. Doch mit diesen haben wir uns niemals einverstanden erklärt. Aber wo blieben die Kommunisten, als der Dachauer Häftling Anton Marek von den Russen verhaftet, verschleppt und schließlich zu schwerer Zuchthausstrafe verurteilt wurde? Ich erinnere mich der Entrüstung, mit der die Kommunisten die Verhaftung des kommunistischen Jugendführers Zimperlak in Bad Ischl durch die Amerikaner registriert hatten. Deputationen, Demonstrationen, Resolutionen wurden organisiert, obwohl man wollte, wo sich Zimperlak befand und er binnen kurzer Zeit der Freiheit wieder gegeben wurde. Wo blieben die Deputationen, Demonstrationen, Resolutionen und die moralische Entrüstung, als man Marek verschwinden ließ und ihn durch die dunklen Kammern der NWKD

schleuste? Haben die Kommunisten nicht durch ihr Schweigen zu diesem Fall sich das Recht verwirkt, über ähnliche Vorgänge im Dritten Reich und anderswo sich zu entsetzen?

Da sitzt in Spanien ein Österreicher, namens Orlitzek. Er wurde im Zuge der Kriegsergebnisse dort zu 30 Jahren Zuchthaus verurteilt. Bereits elf Jahre verbringt er hinter Kerkermauern. Die Kommunisten haben diesen Fall aufgegriffen und in spaltenlangen Artikeln prangern sie die Haltung der spanischen Regierung an. Auch wir sind der Meinung, daß diese Anhaltung schon lange ungerechtfertigt erscheint und alles getan muß, um den Kommunisten Orlitzek wieder der Freiheit und der Heimat zurückzubringen. Aber warum haben sie nicht die gleiche Energie und Zähigkeit

gegenüber den Verschleppten in der Sowjetunion aufgebracht. Wo blieb hier ihr Solidaritätsbewußtsein?

Für uns ist es gleichgültig, ob das Dritte Reich, die Sowjetunion oder Spanien einen Österreicher hinter Kerkermauern oder KZ-Stacheldraht gesetzt hat. Die Tatsache solcher Inhaftierungen allein halten wir als verabscheuungswürdig und daher bekämpfen wir sie mit aller Schärfe.

Es werden daher sich auch die Kommunisten entscheiden müssen. Können man als Österreicher ein System bejahen, das sich auf Kerker, Gewalt und Terror stützt und die Angst zum wesentlichen Faktor seiner Politik macht?

Haben wir 1943 geglaubt, daß die Zeit der Verfolgung, der Konzentrationslager vorüber ist, so hat uns der Fall Marek gezeigt, daß wohl die Barbaren in Nürnberg vernichtet wurden, allein die Barbarei ist uns geblieben! F. K.

Adolf Hämmerle ausgezeichnet

Es war heuer im Sommer. An einem trübem Sonntagsnachmittag saßen wir in der heimlichen Stube der sauberen Villa an der Bahnstraße in Lustenau. Neben mir war Adolf Hämmerle und wir plauderten. Würdelt? Über alles. Hämmerle ist mit seinen 75 Jahren lebendig, lebhaft und unverwundlich in seinem Humor. Ob er von seiner jahrelangen KZ-Haft spricht oder vom Bau der Beindorf-Kirche, von seiner Tätigkeit als Mitglied der Vorarlberger Landesregierung oder seinem Unternehmen, immer wieder nimmt die Persönlichkeit dieses Mannes den Zuhörenden gefangen und man bedauert es, wenn man sich von ihm verabschieden muß.

Nun hatte Hämmerle, in seinem Leben oftmals reich geehrt, die höchste Auszeichnung erfahren. Der Bundespräsident hat Hämmerle das Silberne Ehrenzeichen für Verdienste um die Republik Österreich verliehen und in einem feierlichen Akt wurde diese Auszeichnung von Landespräsidenten Ilg Adolf Hämmerle überreicht. Es spricht für Hämmerle, daß er nach einem Dutzend Reden, in denen alle seine Leistungen gewürdigt wurden, über die zukünftigen Verkehrsprobleme Vorarlbergs sprach und seine Gedanken über die weitere verkehrsmäßige Erschließung des Landes äußerte. Der rastlose Arbeiter Adolf Hämmerle kennt keine Feierstunde, in der nicht auch von der Arbeit die Rede wäre. Der Patriot Adolf Hämmerle kennt keinen Augenblick seines Lebens, wo er nicht mit innerer Begeisterung und äußerem Stolz von seinem Österreich und seiner eigenen Heimat Vorarlberg spricht. In spaltenlangen Artikeln wurden seine Ver-

dienste aufgezählt. Wir, die wir uns stolz seine Freude annehmen dürfen, kennen unseren Adolf und wissen um seine Leistung. Wir wissen aber auch um seine Haltung in den Zeiten der Not und Sklaverei. Wir wissen, wie er damals ungeboren blieb, unavergessen in Gottesvertrauen wieder von vorne begann, der ganzen Leidensweg seines Volkes persönlich mitmachte, um schließlich wieder zu jener Stellung zu gelangen, die er heute mit vollem Recht und verdient in unseren Tagen einnimmt. Wenn bei den zahlreichen Feierlichkeiten auch seiner Frau gedacht wurde, dann hat man dieser treuen Kameradin Adolf Hämmerles auch einen bescheidenen Dank für ihre Sorg und Opferbereitschaft abgestattet. Wir drücken im Geiste unserem Adolf die Hand und haben nur einen Wunsch an den Herrgott, erhalte uns ihn noch lange als Österreicher, Patrioten, unermüdbaren Arbeiter und — unseren guten Kameraden! Franz Kitzel

Wer weiß Nachricht!

Frau Olga Weisich, geb. Weiß, geb. am 16 Juli 1879 in Wien, zuletzt wohnhaft in Wien I, Laxenb. 2, wurde am 29. Mai 1942 aus russischen Gründen nach Minsk (Rußland) deportiert und ist nicht mehr zurückgekehrt. Es werden Zeugen dafür gesucht, daß sie unter Berücksichtigung der Umstände im Lager oder auf dem Transport den 8. Mai 1945 nicht erlebt haben konnte. Um dringende Mitteilung an den Verband wird ersucht.

Im Namen der Republik!

Das Landesgericht für Strafsachen Wien als Berufungsgericht hat über die Berufung des Privatanklägers wegen Nichtigkeit, Schuld und Strafe gegen das Urteil des Bezirksgerichtes Wien vom 26. April 1955, Geschäftszahl 2 U 99/55, nach der am 7. Juli 1955 unter dem Vorsitz des OLGR Dr. Rudolf Hartmann, in Anwesenheit des OLGR Dr. Max Krcan, des LGR Dr. Friedrich Leithe als Richter und der VB. Schenka als Schriftführerin, seines Vertreters PA Dr. Herbert Faulhaber f. d. n. e. PA Franz Krainer und des Verteidigers RA Dr. Schömer f. d. n. e. Angeklagten Franz Kittel durchgeführten Verhandlung am 7. Juli 1955 zu Recht erkannt:

Der Berufung des Privatanklägers wird zum Teil stattgegeben und das angefochtene Urteil, das in seinem Schuldanspruch unberührt bleibt, in seinem Ausspruch und in seinem Ausspruch über die Strafe aufgehoben und es erkennt das Berufungsgericht im Umfange dieser Aufhebung in der Sache selbst zu Recht.

Der Beschuldigte Franz Kittel ist schuldig, im März 1955 in Wien als verantwortlicher Redakteur der Märznummer 1955 der Zeitschrift „Der Freiheitskämpfer“ den auf Seite 6 mit der Überschrift „Die Blauen“ veröffentlichten Artikel gelesen und zum Druck gegeben und den Privatankläger Franz Krainer mit dem darin enthaltenen Schimpfwort „Schmeißelgock“ belegt zu haben.

Franz Kittel hat dadurch die Übertretung gegen die Sicherheit der Ehr nach § 495 StG, begangen.

Der Angeklagte ist weiters schuldig, den Privatankläger durch die Stelle „Ehre roten und blauen Hinterteile können sie nicht verbergen“ beleidigt und hierdurch die Übertretung gegen die Sicherheit der Ehre im Sinne des § 491 zweiter Fall StG, begangen zu haben.

In Neubemessung der Strafe wird über den Angeklagten gemäß § 493 StG, unter Anwendung der Bestimmungen der §§ 261 und 264 StG, eine Geldstrafe in der Höhe von S 500,— (Schilling fünfhundert), im Falle der **Unentgeltlichkeit 5 Tage Arrest**, verhängt.

Gemäß §§ 389, 390 a StPO, hat der Angeklagte die auf den Schuldpruch entfallenden Kosten des Strafverfahrens zu tragen, für welche gemäß § 5 Prozessgesetz die „ÖVP-Kameradschaft der politischen Verfolgten“ und der „Bund österreichischer Freiheitskämpfer“ als Eigenbäuer und Herausgeber zur ungeteilten Hand mit dem Verurteilten haften.

Hingegen wird der Angeklagte von dem gegen ihn erhobenen Anklage, den Privatankläger durch die Stelle „Man weise jene von der Türe, die die endlich erlangene Ruhe und Ordnung gefährden wollen“ ohne Ausführung bestimmter Tatsachen, verächtlicher Eigenschaften und Meinungen geziehen zu haben, gemäß § 259/3 StPO, freigesprochen.

Gemäß §§ 390, 390 a StPO, hat der Privatankläger die auf den Freispruch entfallenden Kosten zu tragen.

Gemäß § 43 (1) PG, ist das Urteil in der ersten oder zweiten nach Eintritt seiner Rechtskraft erscheinenden Nummer des „Freiheitskämpfers“ ohne Einschaltungen und ohne Weglassungen in demselben Teile der Zeitschrift und in der gleichen Schrift wie der Artikel zu veröffentlichen. Die Zeitschrift darf vom Tage des Erscheinens dieser Nummer an nicht mehr erscheinen, wenn sie die Veröffentlichung nicht gebracht hat.

Landesgericht f. Strafs. Wien, Abt. 16, VIII, Hernalsergürtel 6—12, Wien, am 7. Juli 1955, Dr. Rudolf Hartmann.

200 Sitzungen der Wiener Rentenkommission

Am 22. September d. J. fand in Wien in feierlicher Form die 200. Sitzung der Rentenkommission beim Opferfürsorgeverband der Wiener Landesregierung statt. Der Leiter der Abteilung Dr. Drapalik konnte unter den Gästen u. a. den zuständigen Stadtrat Vizebürgermeister Karl Honay sowie das Mitglied der Opferfürsorgekommission beim Bundesministerium für soziale Verwaltung des gesch. Bundesmanns GR Hans Leinkauf begrüßen.

Dr. Drapalik teilte mit, daß über 22.000 Akte in den 200 Sitzungen der Rentenkommission behandelt wurden. Anschließend hielten Vizebürgermeister Honay, sowie die Vertreter der einzelnen Parteien, der Kultusgemeinde und der Finanzverwaltung kurze Ansprachen, in denen besonders betont wurde, die gute Zusammenarbeit und die anerkannten Leistungen der Beamtenschaft.

Als Vertreter der ÖVP sprach Kardinal Franz Kittel, der u. a. darauf hinwies,

daß fast alle Landesregierungen die Tätigkeit der einzelnen Interessenverbände der NS-Opfer subventionieren, während die Wiener Landesregierung

bis heute nicht einen Groschen den Verbänden in Form von Subventionen zukommen ließ. Dabei leisten die einzelnen Verbände wichtige Vorarbeit für das Amt und nehmen manche Arbeit den Beamten ab. Auch in caritativer Weise treten immer wieder Forderungen an die Verbände heran.

Leider hat es der Vertreter der Landesregierung Vizebürgermeister Honay nicht für notwendig gefunden, dazu eine Erklärung abzugeben. Trotzdem blüht die Forderung bestehen und es ist zu erwarten, daß endlich auch die Wiener Landesregierung sich ihrer Verpflichtung den politischen Opfern gegenüber bewußt wird. Ein gemütliches Beisammensein der Mitglieder der Kommission schloß die Feier ab. In der 200. Arbeitssitzung wurden schließlich auch 208 Akte in Verhandlung genommen und erledigt.

In memoriam Kardinal Innitzer!

Wohl überraschend kam für uns alle der Tod unseres Oberhirten, des Kardinal Erzbischofs von Wien, Sr. Eminenz Dr. Theodor Innitzer am Morgen des 9. Oktober 1955.

Kardinal Innitzer hatte in den 23 Jahren seiner Hirten Tätigkeit in Wien wohl die bitterste Zeit der Kirche in unserem Lande mitemacht. Zuerst der Bruderzwist, dann die völlige Entmachtung der Kirche durch den Nationalsozialismus, die Verhaftung hunderter österreichischer Priester, ihre Verbringung ins Konzentrationslager, schließlich der Krieg und an dessen furchtbaren Ende die völlige Zerstörung der Kirche zu St. Stephan, dies alles mußte der Kardinal über sich ergehen lassen und als 69jähriger beginnen, sein Gotteshaus, den altbewährten Dom wieder aufzubauen.

Der Kardinal war von seltenem Humor und daher auch einer seltenen Popularität. Häufig stand er unter den einfachen Menschen auf der Straße, hatte für jeden ein gutes Wort, einen Trost oder einen aufmunternden Witz.

Seine Agilität behielt der Kardinal bis in die letzten Tage seines Lebens.

Mit Kardinal Innitzer verliert nicht nur die Kirche einen hervorragenden Kirchenfürsten, sondern auch Österreich einen treuen Priester. Es wird Aufgabe späterer Geschichtsschreiber sein, Haltung und Leben dieses Mannes im rechten Licht erscheinen zu lassen. Uns seien Zeitgenossen, ist es nur erlaubt, seiner Ehrfurchtswall zu gedenken und für ihn im Gebet zu verharren!

Wns

die Regierungsmitglieder, vom Bundespräsidenten abwärts, verdienen beschäftigt die „Aktien“. Wieder einmal sind wir mit ihr einer Meinung, daß das Volk in der Demokratie (wo sonst würde es so etwas erfahren) wissen soll, wie es seine Mandate bezahlt. Lediglich merkwürdig finden wir es, daß Herr Dr. Strachwitz erst jetzt davon spricht, da er selbst nicht mehr dem Hohen Hause angehört. Auch er hat für seine den Staat nicht immer flüchtige Tätigkeit dem Mandatsbezug genommen und uns ist nicht bekannt, daß sein Verbandskollege Dr. Wilfried Gredler zugunsten einer realistischen Einrichtung auf seine Bezüge, auch nur zum Teil, verzichtet hätte.

Herr Strachwitz scheint in der Politik genau so hervorragende Eigenschaften zu besitzen wie in seiner Rechtsanwaltskanzlei. Schade, daß ihn das Bundesheer bis nun nicht reaktiviert hat. Der deutsche Major Strachwitz könnte im österreichischen Bundesheer sicher einen ausgezeichneten Gefreiten abgeben! Vielleicht kann man unsere Empfehlung einer genaueren Prüfung unterziehen.

Mit General Liebitzky

beschäftigt sich gerne die nationale Presse. Das sind überhaupt keine Vögel. Während sie sich im Dritten Reich überstürzt haben, wenn es um die Deutsche Wehrmacht ging, unterlassen sie nichts, um gegen das österreichische Bundesheer zu sein. Ein Zeichen, wie gesinnungslos sie geblieben sind.

So hat sich der „Alpenruf“ vom 3. IX. d. J. mit General Liebitzky befaßt und gefunden, daß Liebitzky militärische Laufbahn mit dem ersten Weltkrieg beendet habe... und aus diesen Erfahrungen wolle er das neue Heer aufbauen.

Nun hat Liebitzky Laufbahn tatsächlich am 13. März 1938 beendet und zwar durch den obersten Befehlshaber der Deutschen Wehrmacht, eines gewissen Adolf Hitler. Denn Liebitzky war damals als Generalmajor des österreichischen Bundesheeres Militärattachee in Rom.

Man sieht, daß diesen Brüdern keine Gemeinheit zu schlecht ist, um einen angenehmen Mann in den Kot zu zerren. Allerdings, wenn sie die Namen Kesselring und Rensubie hören, kommt ihnen der Schaum beim Mund und sie kriechen ins Staub.

Daß es allerdings auch in Regierungsparteien unseres Landes übliche „Kriecher“ geben soll, macht die Sache erst- und gefährlicher.

Idolotend Staber

In Wien die Verurteilung des verantwortlichen Redakteurs des „Freiheits-

Da fällt mir noch ein...

kämpfers“ erreicht, da nach Ansicht eines österreichischen Gerichtes die Bezeichnung Österreich als „Zwergstaat“ und „Systemdemokratie“ keine Frechheiten darstellen, kann der oben zitierte „Alpenruf“ ungestraft schreiben:

„Herr Figl kann vielleicht als Weinfachmann, niemals aber als Außenminister geeignet sein“ die Frage Südtirol zu klären.

Hier findet sich kein Staatsanwalt, hier entbehrt man jeder staatspolitischen Überlegung. Vielleicht mag der Wiener Presserichter nach dem Buchstaben des Gesetzes Recht gehabt haben, daß aber die Beteiligung Österreichs und seiner Demokratie durch einen aktiven Nationalrat nicht zu einer Verfolgung dieses Mannes, sondern zur Verurteilung dessen kommt, der einfach, den Volksgesandten entsprechend, eine solche Beleidigung zurückweist, scheint offenkundig den Interessen unseres Staates zu widersprechen.

Es paßt

in die Reihe dieser Vorkommnisse, wenn ich berichte, daß sich in Wien Folgendes ereignete. Im Sophienaal fand eine Versammlung der Bombenopfer statt. Da es noch immer Leute in Österreich gibt, die der deutschen Governante nicht entbehren können, wurde ein Redner aus dem „Reich“ eingeladen. In einer Lage sah eine Amtsbeschleunigungsträgerin, politisches Opfer des Nationalsozialismus und Ausgebombte. Als der Redner die Leistungen der Deutschen für die Ausgebombten rühmte, erlaube sich die Genannte ihrer Unlust darüber Ausdruck zu verleihen. Eine „Dumme“ in der gleichen Lage war darüber entsetzt, es kam zu einer kleinen Auseinandersetzung, bei der unsere Kameradin zur den österreichischen Standpunkt sich durchzusetzen bemühte. Pöthlich wurde sie von einem „Ordner“ aus dem Saale geholt. Den Hinweis, sie sei „politisches Opfer“ tat er damit ab, daß ihn das nicht interessiere. Der Ordner übergab die Frau einem Kriminalbeamten, der sich bemüht fühlte, gegen die Kameradin die Anzeige wegen Ruhestörung zu erheben.

Und so stand am 23. September 1955 eine zufriedene Österreicherin, die sich nur gegen Frechheiten eines unerwünschten Ausländers (und das war der Deutsche) wehrte vor einem Kriminalkommissar, um sich zu verweigern. Sie kam mit einem Verweis davon. Der Kriminalbeamte, der eher auf die Rede des Ausländers achten sollte, als auf empörte Zwischenrufe

einer Österreicherin, ist wohl weiter im Dienst.

Wir haben alle Ursache, auf der Hut zu sein.

Mögen sich die Verantwortlichen in Österreich nicht zu leicht machen.

Den Kaufgeß

des Kuratoriums für das Jugendbuch eröffnete dessen Schweizer Präsident. Und er sprach von den vielen Gemeinsamkeiten zwischen der Schweiz und Österreich, Sprache, Landschaft, Kultur und auch noch — die Neutralität.

Man freute sich ehrlich darüber. Doch niemandem, weder dem Schweizer noch dem Österreicher, fiel es ein, von einem gemeinsamen Reich zu sprechen. Weder Anschluß der Schweiz an Österreich, noch Österreichs an die Schweiz.

Wenn aber ein Reichsdeutscher spricht, dann denkt er an die „Ostmark“ und Österreicher an das „Vierte Reich“.

Und man überstürzt sich, um nachzuweisen, daß man eben „deutsch“ war und ist, „deutsch denkt auf. Wenn Adenauer spricht, juckt es gewissermaßen in den Händen, wie gerne würde man sie wieder haben und ausrufen „Ein Volk, ein Reich, ein Adenauer“.

Doch die Zeit geht über diese Ideologie hinweg. Das Volk denkt anders. Breite Schichten der arbeitenden Bevölkerung bekennen sich zu einem bedingungslosen Patriotismus. Nie wieder deutscher Bruder, das fühlt und wünscht der einfache Mann. Und es bleibt einer gewissen sogenannten Intelligenz überlassen, ihre würdelose Liebedienerei vor dem Deutschtum fortzusetzen.

Die Zukunft bringt die eindeutige Abkehr Österreichs vom Deutschtum, die österreichische Neutralität die klare Unterscheidung Österreichs vom Reich!

Und schließlich

sei doch vermerkt, daß es den Amerikanern vorbehalten blieb, als Letzte das Land zu verlassen. Vielleicht mögen sie gegenüber den Russen in der Volksmeinung manchmal besser abgeschnitten haben. Ihre Beharrlichkeit in dem letzten Jahr hat viele enttäuscht. Man möge sich daher nicht wundern, daß man mit einiger Verbitterung heute noch amerikanischen Jeeps und Negern in Salzburg begegnet, weil man ihre Anwesenheit im freien Österreich absolut nicht begriff. Die Einhaltung der 90 Tage Frist durch

Elisabeth. Herausgeber und Verleger: „Der Kampf“ des politischen Verlegers und „Das österreichische Freiheitskämpfers“ Redaktionen und Verwaltungen: Franz Klotz, Alte Wien 1, Falkenbergstr. 2. — Verwaltung und Anzeigenverwaltung VIII, Laugasse 16. — Druck: Typsetz- und Anstalt, Wien VII, Ballgasse 8.

die Amerikaner hat wohl bewiesen, daß sich keine reinen Freunde sind, sondern nüchterne Geschäftsleute, die nicht nur mit Materiellem handeln, sondern auch mit ideellen Werten. Jetzt, wo sie alle weg sind, ist es an der Zeit, die Freiheit zu nützen und das zu sagen, was uns zehn Jahre verwehrt geblieben war. Wie es immer auch sei, sieben Jahre deutsche Besatzung und zehn

Jahre alliierte haben genügt, daß der Österreicher den Besetzten gegenüber nur mit Bitternis auftreten kann. Wir werden schwer jene Gefühle verlieren, die sich unser bemächtigen, wenn wir preußisch, russisch, englisch oder französisch hören. Denn in allen diesen Sprachen wurden wir sehr hart angepackt, um bestie in ihnen einen Wohlklang zu finden. Bergmaier

Betr.: Wohnungsbeihilfe; die Wohnungsbeihilfe gilt nicht als Einkommen nach § 13 des KOVG.

Der Verwaltungsgerichtshof hat über die Beschwerde des N. und K. X. gegen den Bescheid der Schiedskommission beim Landesinvalidenamt für Wien, Niederösterreich und Burgenland vom 24. Oktober 1952, betreffend KOVG, zu Recht erkannt:

Der angefochtene Bescheid wird wegen Rechtswidrigkeit infolge Verletzung von Verfahrensvorschriften aufgehoben.

Entscheidungsgründe:

Mit Bescheid des Landesinvalidenamtes für Wien, Niederösterreich und Burgenland vom 4. Jänner 1952 wurde der Anspruch der Beschwerdeführer auf Elternrente abgewiesen, da die Beschwerdeführer mit Rücksicht auf ihr nach § 13 Kriegsofferversorgungsgesetz anrechenbares Einkommen in der Höhe von über S 525,— über ein zur Bestreitung des notwendigen Lebensunterhaltes ausreichendes Einkommen verfügen. Der dagegen erhobene Berufung gab die Schiedskommission beim Landesinvalidenamt für Wien, Niederösterreich und Burgenland keine Folge, da bei den Beschwerdeführern in Anbetracht der Höhe des Rentenbezuges aus der Sozialversicherung von zirka 530 S die im § 45 KOVG für die Zuermessung der Elternrente geforderte Voraussetzung der Bedürftigkeit nicht vorliege.

Die gegen diesen Bescheid erhobene Beschwerde ist begründet. Nach § 45 KOVG ist Bedürftigkeit gegeben, wenn die Eltern — abgesehen von ihrer hier nicht zu prüfenden Arbeitsfähigkeit, da der Vater das 68. Lebensjahr und die Mutter das 58. Lebensjahr vollendet hat — über ein zur Bestreitung ihres notwendigen Lebensunterhaltes ausreichendes Einkommen (§ 13 KOVG) nicht verfügen. Nach § 13 KOVG ist unter Einkommen die Wertsumme zu verstehen, die einer Person aus dauernden Ertragsquellen in Geld oder Güternormen zufließt und die sie verbrauchen kann, ohne daß ihr Vermögen geschmälert wird. Nach dem Vorbringen der Beschwerdeführer sei in der von der belangten Behörde angenommenen Wert-

summe auch die Ernährungszulage und die Wohnungsbeihilfe enthalten. Der Verwaltungsgerichtshof hat in ständiger Rechtsprechung, so insbesondere in seinen Erkenntnissen vom 30. September 1953, Zl. 943/52, und vom 2. Juni 1954, Zl. 2659/53, auf deren Begründung verwiesen wird, ausgesprochen, daß die Ernährungszulage in das Einkommen nicht einzurechnen ist. Das gleiche gilt aber auch von der Wohnungsbeihilfe.

Gemäß § 6 des Bundesgesetzes vom 21. September 1951, BGBl. Nr. 229, über Wohnungsbeihilfen, bleibt bei Ermittlung der Einkommensgrenze nach § 12 Abs. 2 KOVG die Wohnungsbeihilfe außer Betracht. Durch die Verweisung des § 13 KOVG auf § 12 Abs. 2 und des § 45 KOVG auf § 13 ist auch zwischen den §§ 45 und 12 Abs. 2 KOVG ein Zusammenhang hergestellt, der die Annahme begründet erscheinen läßt, daß die Wohnungsbeihilfe auch dann außer Betracht zu bleiben hat, wenn gemäß § 45 KOVG zu untersuchen ist, ob die Eltern über ein zur Bestreitung ihres notwendigen Lebensunterhaltes ausreichendes Einkommen verfügen. Diese Annahme wird durch die Erwägung unterstützt, daß eine andere Auslegung einen unverständlichen Mangel an Folgerichtigkeit in der Rechtsordnung der Kriegsofferversorgung offenbaren würde. Denn die Wohnungsbeihilfe wurde eingeführt, um den Lohn- und Gehaltsempfängern sowie den Rentnern die Bestreitung des erhöhten Mietaufwandes zu erleichtern. Wie im Bericht und Anträge des Justizauschusses (441 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates (VI. G.P.)) ausgeführt wurde, habe der Mieterschutz das Recht auf eine Wohnung verankert. Der Verlust der Wohnung drohe jedoch nicht durch willkürliche Kündigungen; er trete ein, wenn den Mietern die Benutzung des Mietzinses entweder ganz unmöglich gemacht oder nur durch eine tiefgreifende Senkung der Lebenshaltung ermöglicht wird. Der Verwaltungsgerichtshof kann sich der Auffassung nicht verschließen, daß man zu einem inneren Widerspruch

in der Rechtsordnung gelangen würde, wenn man die hinterbliebenen Eltern — im Gegensatz zu den Beschädigten und Witwen — von der Wohltat des Wohnungsbeihilfengesetzes dadurch ausschloß, daß ihnen die Beihilfe auf dem Umwege über § 45 KOVG wieder entzogen wird.

Der Begründung des angefochtenen Bescheides kann nicht entnommen werden, von welchen tatsächlichen Annahmen die belangte Behörde ausgegangen ist und welche Erwägungen bei der Beweiswürdigung maßgebend waren. Die belangte Behörde stellt bloß fest, daß die Höhe des Rentenbezuges aus der Sozialversicherung zirka 530 S betrage. Ob in diesem Betrage die Ernährungszulage und die Wohnungsbeihilfe enthalten sind, darüber fehlen jegliche Feststellungen. Gemäß § 60 AVG sind aber in der Begründung des Bescheides die Ergebnisse des Ermittlungsverfahrens, die bei der Beweiswürdigung maßgebenden Erwägungen und die darauf gestützte Beurteilung der Rechtslage klar und übersichtlich zusammenzufassen. Die diese zwingende Vorschrift nicht entsprechende Begründung hindert nicht nur die Beschwerdeführer in der Verfolgung ihrer Rechtsansprüche, sondern nimmt auch dem Verwaltungsgerichtshof die Möglichkeit, den angefochtenen Bescheid auf seine Gesetzmäßigkeit zu prüfen. Der angefochtene Bescheid muß daher gemäß § 42 Abs. 2 lit. c Z. 3 VwVG 1952 wegen Rechtswidrigkeit infolge Verletzung von Verfahrensvorschriften aufgehoben werden.

Bücherschenken

Bücherschenke, gute Bücher, hilft mit gutem Geist zu verbreiten. Wir werden daher in unserer Zeitschrift fortlaufend Empfehlungen wertvoller Bücher veröffentlichen. Unsere Leser und Freunde sind gebeten, die hier empfohlenen Bücher für sich und zu Geschenken anzukaufen. Als erste Hinweise bringen wir dies im Verlag Herold, Wien VIII, Strozzigasse 8 erscheinende Bände:

Kurt Skalnik: Dr. Karl Lueger, Der Mann zwischen den Zeiten.

Der Verfasser ist bemüht, im Gegensatz zu allen Klischeedarstellungen des „Volkshörgermeisters“, der Person und dem Werk Luegers von geistigen und politischen Standpunkt der Gegenwart gerecht zu werden.

Skalnik führt den Leser mitten hinein in die Auseinandersetzungen jener Zeit, läßt ihn teilnehmen an dem von vielen Rückblenden begleiteten Aufstieg des jungen Advokaten, am Kampf Luegers um die Kommunalisierung der

Wiesner Garwerke, an seinem Eintreten für eine gerechte Lösung des Nationalitätenproblems im Donauraum. Das Buch ist dem „Mann zwischen den Zeiten“ gewidmet, dem Politiker, dem es gelang, aus einander widerstrebenden Gruppen und Grüppchen eine Massenpartei — auf christlicher Basis — zu formen.“

Oskar Regele: Feldmarschall Conrad, Auftrag und Erfüllung 1906—1914.

„In militärischen Kreisen der Entente dringt immer mehr die Überzeugung durch, daß Feldmarschall Conrad nicht nur der genialste Kopf im Lager der Mittelmächte, sondern im Weltkrieg überhaupt gewesen sei“, so äußerte sich der französische General Gouraud schon wenige Jahre nach dem Ende des ersten Weltkrieges.

Die zeitliche Distanz von vier Jahrzehnten und der Zugang nicht nur zu amtlichen Archiven, sondern auch zu privaten, bisher unerschlossenen Quellen erlauben heute eine objektive Darstellung dieses großen Mannes, Soldaten, Staatsmannes, Gelehrten und Österreichers, der in die Geschichte als einer der bedeutendsten Feldherren einging. Freund und Feind mußten seine außergewöhnliche Begabung anerkennen, ohne das Ausmaß seiner Leistung im Hinblick auf die schwierigen Gegebenheiten damals schon überblicken zu können. Lloyd George zählte ihn zu „den großen Strategen des Krieges“, Hindenburg nannte ihn „einen glühenden, österreichischen Patrioten, eine hochbegabte Persönlichkeit, großartig in seinem operativen Denken“.

Als ein wichtiger Beitrag zur Geschichte des Unterganges von Österreich-Ungarn, der verhängnisvollen Zersplitterung des Donauraumes, behandelt diese erste umfassende wissenschaftliche Arbeit über Conrad von Hätzendef nicht nur seine militärische, sondern vor allem auch seine politische Bedeutung als Chef des k. u. k. Generalstabes und gibt somit Antwort auf viele ungeklärte Fragen der Vorgeschichte und der Geschichte des ersten Weltkrieges. Sie erzählt, wie es kommen konnte, daß die Habsburgermonarchie mit unzureichenden Mitteln in einen Existenzkampf eintreten mußte, und mit welchen Kräften sie es dennoch vermochte, in diesem Kampf einen Widerstand zu entwickeln, der die ganze Welt erstaunen ließ.

nise heute nicht mehr angeht, den „guten Kaiser Franz“ mit den fragwürdigen Begriffen des späten 19. Jahrhunderts abzutun. Zu seiner später kurzseitig abgewerteten Zeit waren Kaiser und Bettler, königlicher Herr und einfacher Mann aus dem Volk einander viel tiefer verbunden als die gleichgeschalteten, zu Nummern degradierten Individuen der mechanisch sortierten Gegenwart.

Der vorliegende Band behandelt die Zeit von der Geburt (1768) bis zur Krönung (1792). Durch die Veröffentlichung der Tagebücher von Franzens Erzieher, Graf Colloredo, tritt ein ganz neuer

Aspekt der Formung des habsburgischen Weltbildes hervor. An dokumentarisch belegten Haltungen des Kaisers werden dessen oft mißdeuteten guten Eigenschaften, wie Gutwilligkeit, Bescheidenheit, Dankbarkeit, Nachsicht und Gerechtigkeitliebe, sowie seine berühmte Leutseligkeit in neues Licht gerückt. Außer der Darstellung der rein menschlichen Eigenschaften und Verbindungen der Mitglieder des Herrscherhauses gibt Langsam eine besonders interessante Zusammenfassung über die Wirtschafts- und Sozialgeschichte des ausgehenden 18. Jahrhunderts in Österreich.

DAUER VERDELT



*elegant...
aber wie lange?*

Meine Angst, diesen Stoff zu
DAUER VERDELT
er behält seine bestechenden
Vorteile für **dasuerd!**

- hochlegant im Aussehen, rasig in Farbe und Muster.
- **dasuerd** wasserfest; nach-impregnieren auch nach oberem Waschen unnötig.
- übertrifft farblich
- unangenehm strapaziert

...für neuer, Hostel aus

F.M. HÄMMERLE
novelin

Walter Consuelo Langsam: Franz der Gute. Die Jugend eines Kaisers.

Der amerikanische Historiker Walter Consuelo Langsam beweist mit seiner Biographie des letzten Kaisers des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation und ersten Kaisers von Österreich, daß es auf Grund der Forschungsergeb-

Ziffernfenster-Stift
Stans
in Tirol

Schulen
Führungen
Schnellwindigkeiten



Barockische
Fürstensaal

Wien

Bücher von bleibendem Wert aus dem Verlag der Österreichischen Staatsdruckerei**Ernst Marboe, DAS ÖSTERREICHBUCH**

592 Seiten Umfang, mit 596 zum Teil ganzseitigen Textbildern und Karten in Vier- und Mehrfarbendruck, sowie 16 Kunstdrucktafeln. Erhältlich in deutscher, englischer oder französischer Sprache. Ganzleinen S 79,—, Leder S 300,—

Ernst Marboe, ? — yes — oui — o. k. — ajaj

Das entzückende Buch zum Film „1. April 2040“. 384 Seiten Text mit 140 Illustrationen in zweifarbigen Offsetdruck. Ganzleinen S 68,—

Clemens und Gunda Holmeister, BILDER AUS ANATOLIEN (Höhlen und Hone in Kappadokien)

Ein ungewöhnlich eindrucksvoller Bilderbericht aus dem Orient. 127 einfarbige Tafeln, 8 Tafeln in Vierfarben-Kunstdruck, 3 Tafeln und die Landkarten der beschriebenen Gebiete in sechsfarbigen Offsetdruck. In deutscher oder englischer Sprache erhältlich. Ganzleinen S 190,—

Clemens Holmeister, WERKE FÜR DAS THEATER

Ausgewählt und besprochen von Joseph Gregor. 48 Seiten Text, 72 Seiten Bildtafeln, 4 Seiten Dekorationsentwürfe nach Aquarellen in vielfarbigen Offsetdruck. Ganzleinen S 128,—

Erich Lessing, SZENE

Ein prächtiges Bildwerk über die österreichischen Bundestheater. 31 ganzseitige oder doppelseitige Tafeln in sechsfarbigen Offsetdruck und 188 Abbildungen in zweifarbigen Offsetdruck. Vornehmer Ganzleinenband S 300,—

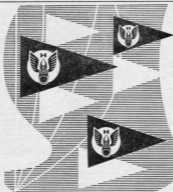
Eduard Ludwig, ÖSTERREICHS SENDUNG IM DONAU-RAUM

Die letzten Dezennien österreichischer Innen- und Außenpolitik. 256 Seiten Text, mit Titelporträt und 14 Bildtafeln. Ganzleinen S 60,—; Broschürt S 48,—

HUNDERT JAHRE ÖSTERREICHISCHE BRIEFMARKE

2. Auflage, 190 Seiten Umfang, 20 Tafeln und 392 Markenabbildungen. Ganzleinen S 60,—

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und in den Verkaufsstellen der Staatsdruckerei — Wiener Zeitung, Wien I, Wollzeile 27 a und III, Bismarck 12 a



HUMANIC
Sei gute österreichische Schuh

Wien

Auch Sie können sich jetzt einen

AUSTRO - SIGMA
 KOMPRESSOR-KÜHLSCHANK
 mit 130 Liter Inhalt fassen



Monatraten à S. 400.—

Bei jedem Fachhändler zu beziehen

Bergbaumschulen

DORNBACH / GIÉSSHÜBL / KOGL /
 ELSBACH / SCHMIDA

VERWALTUNG:

Wien V, Obere Amtshausgasse 35
 Telefon A 34 515

Liefert:

Obstbäume in sämtlichen Sorten laut
 Qualitätsbedingungen der österr. Landwirt-
 schaftskammer sowie alle Sorten von Forst-
 pflanzen

Preis auf Anfrage. Bei Abnahme größerer Quantitäten
 entsprechende Preisrabatte



O. Z. - Kleiderkredit

O. Z. heißt ohne Zinsen

Wien I, Stubbering 14, Wien X, Favoritenstraße 124
 Wien XV, Mariahilfer Straße 129

Flaggen und Wimpel aller Art



Erste Österreichische
 Flaggenfabrik

JOSEPH FLECK

jämtl. Flaggenzubehör

Reparaturen und Über-
 nahme ganzer

Bestellungen

Pratergürtel - Tel. 104, Jährliche

Am Göl Nr. 5

U 21 4 71

U 29 2 85

Steiermark

Stiftskeller Admont

Erstklassige Weine · Warme und kalte Speisen
 Angenehme Preise

Richard Surböck

Hotel „Drei Hasen“

Erstrangiges Haus - Bürgerliche Preise
 Mariazell · Ruf 10 - Steiermark

Elektrizitätswerk der Stadtgemeinde Mariazell

Niederösterreich**Gülcher & Co.**

KOMMANDITGESELLSCHAFT

Schafwollwarenfabrik

Spinnerei - Weberei - Färberei - Appretur

Unterwaltersdorf bei Wien
Niederösterreich

Telephon Nr. 2

Postsp.-Kto. 3769

Maria-Tafel

der Erholungsort

welcher in gesünder Lage mit seinen gut
geführten Hotels mit modernem Komfort und
gemütlichen Gasthöfen, seinem herrlichen
Fernblick und weit reichenden Spaziergangs-
möglichkeiten ein idealer Treffpunkt für Ruhe-
bedürftige und Spätkurtauber ist, ladet herz-
lichst zum Besuche ein!

Ankunft und Prospekte: Verk.-Ver. Maria-Tafel

Kaufhaus ThalhammerMARIA-TAFERL - NIEDERÖSTERREICH
Reiseandenken**Aufbaumittelschule**

der Salesianer Don Boscos
Unter-Waltersdorf, N.Ö.
für Priesterstudenten vom 14. bis 25. Lebensjahr

Gasthof „Zum Handschuhmacher“**Gutenstein-Mariahilfberg, Nied.-Österr.**Vorzügliche Küche, erstklassige Fremdenzimmer, (schattiger
Garten)

Eisgetränke - Delikat von Reiseandenken

Johann Zehmetzler, Gutenstein-Mariahilfberg, Ruf 4*Besuchen Sie unsere schöne***Wallfahrtskirche**
„Maria Schutz“ am Semmering**Herrliche Lage - Schöne Spaziergänge****Vorarlberg****Hotel „Central“ BREGENZ**

Neuerbautes Haus, jeder Komfort

Hotel-Restaurant Messner

beim Theater am Focussmarkt
erstklassige Wiener- und französishe Küche - Original
bühne und niederösterreichische Weine

Bregenz, Telephon 25 58**Alpenländische Bettfedernfabrik**Ges. m. b. H.
Bregenz, Vorarlberg**Hotel „Alpenrose-Post“**Zürs am Arlberg
200 Betten, jeder Komfort

Oberösterreich**Stift Reichersberg
am Inn**

OBERÖSTERREICH

*Stiftsführungen
Sehenswürdigkeiten**Ausschank erstklassiger
Stiftsweine***Franz Pamer**

Wels · Oberösterreich

Stadtplatz 48 · Freyung 19 · Fernruf 2139

Lagerhaus: Adlerhof 15

**Glasgroßhandel, Glaswerkstätten, Spie-
gelerzeugung, Glasschleiferei**

Beste Bezugsquelle für Wiederverkäufer

GEMEINDE GALLSPACH

Sitz des Institut Zeleis

Kurort ganzjährig

GALLSPACH · OBERÖSTERREICH

Ferienparadies

Pension Seehof am Mondsee

Salzkammergut, Oberösterreich

KTM

Motorfahrzeugbaugesellschaft

Kronreif und Trunkenpolz

Mattighausen, O.-Ö.

GASTHOF

Hans Dollhammer

BAD SCHALLERBACH, O.-Ö.

DAS STRANDHOTEL

Pichl-Auhof am Mondsee

zu allen Jahreszeiten geöffnet

Am anerkannt schönsten Punkt der Salzkammer-
gutsseen gelegen, bietet Ihnen einen großzügigen
Aufenthalt**Molkereigenossenschaft
Wels**

reg. G. m. b. H.

Wels, Schubertstraße 30

Familie

MAIER

Hotel Bayrischer Hof

GALLSPACH, O.-Ö.

Tel. 131-132

Oberösterreich**»EUDORA«** Waschsalon

Wels - Schubertstraße 18 - Telefon 3167

*Brauerei***Grieskirchen A. G.**

Wels, Anzeigerstraße 11, Tel. 3201

Ludwig Koch **Hotel Post** Komm. Ges.
Bad Ischl - Telefon 441, 442, 541**Das Haus mit Tradition - Jeder Komfort****Werbung****bringt Erfolg!****Burgenland****Herz Jesu Kloster** WIRTSCHAFTSHalbinternat- und Internat für 4 Klassen
Volls- und Hauptschule, 4 jährige Hauswirtschaftsschule mit Reifeprüfung**Volkbank Mattersburg**

reg. Gen. m. b. H.

Winzergenossenschaft Gols

e. G. m. b. H.



... wir empfehlen unsere

Qualitätsweine*Franz Reissner*

Großhandlung

Mattersburg - Burgenland

Hoch-, Tief- und Straßenbauunternehmung

Dipl.-Ing. Adalbert Kienzl

Zivilingenieur und Baumeister

Eisenstadt, Burgenland - Bankgasse 13 - Telefon 237

Hotel „Stadt Wien“, Inh. Josefine SchingerBayerisches Haus, schönes Fremdenzimmer, teilweise Privatunterkunft,
Wasser-Küche, gepflegte Wägen, Ansehen, Radio, Saubere, Aufmerksam**Achtung! Auto- und Motorradfahrer!**

Innenstation, Post, Rathausplatz 7 - Burgenland, Ral 15

KAUFT BEI UNSEREN INSERENTEN

Tirol

Vereinigte Kellereien
Marsoner & Rainer

Weingroßhandel u. Flaschenweinkellerei



INNSBRUCK, Andreas Hofer-Straße 43, 44, 45
 Telefon 32 55, 32 56
 Zweigniederlassung SALZBURG

Grand-Hotel

KITZBÜHEL · TIROL

Haus ersten Ranges, aller Komfort — Garagen

Café Katzünz

INNSBRUCK

Gemeinde Seefeld TIROL

Höhenluft und Wintersport-Kurort

Innsbrucker Verkehrsbetriebe A. G.

- ◆ Straßenbahn-, Auto- und Obuslinien
- ◆ Hungerburgbahn
- ◆ Patschenkofelbahn
- ◆ Stubaitalbahnen

Tirol*Gemeinde Kematen in Tirol*

Ausflugsort - Eingang ins Sellraintal

Gasthäuser mit Fremdenzimmern

*Kleiderhaus J. Graff***LANDECK - TIROL**

Herrenkonfektion · Wollstoffe

Hotel „Kärwendelhof“

Seefeld, Telefon 255 — Tirol

Haus ersten Ranges, jeder Komfort**Hotel „Post“, Landeck, Tel. 383, Tirol**

Selbes Haus am Platz, 100 Betten, großer privater Parkplatz, Kellerräumen, Kaffee-Bar, Gartenstraße, Ischglbahn, Seilbahn-Station

Stiftskeller Junsbruck

Restauration, Säle für Hochzeiten und Bankette

Telefon 3490

*Lehrerinnen-Bildungsanstalt
der barmherzigen Schwestern
in Zams, Tirol***Kärnten****Josef Pulverer & Söhne**

OHG.

Gasthof und Fremdenpension

Kleinkirchheim · Bad

Kärnten

IMPORT ZUZZI**VILLACH**Allgem. öffentliches Krankenhaus
des Deutschen Ordens**FRIESACH · KÄRNTEN****Erste Drautaler „Martha“-
Großtankstelle, B. V. Aral****Feistritz/Drau**

Service-Station, Campingplatz, Espresso, Restaurationsbetrieb, Nähtingensmöglichkeit, Abschleppdienst, Bauanstalt für Traktoren und Anhänger.

Verkürzte Zufahrt ins Gailtal. Zufahrt an alle Kärntner Seen.

Fritz Baar

Kraftfahrzeuge, Ersatzteile, Zubehör, Großhandel

Klädfurt, Rosentalerstraße 48**Tel. 5329 und 4685**

Nähmaschinen, Fahrräder, Motorräder — Elektrogeräte aller Art

10., Oktoberstraße 7, Tel. 4436